



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Daniel Szarata (CDU)

Rettung des Weißstorchbestandes bei Besetzung des Storchenhorstes durch Nilgänse und die Verhinderung ihrer Bruterfolge

Kleine Anfrage - **KA 7/644**

Vorbemerkung des Fragestellenden:

In meiner Heimat, der Bodenniederung und des Großen Bruches, sind seit Menschengedenken die Weißstörche zu Hause. Heutzutage fällt es den Störchen immer schwerer, durch die bekannten Umweltbedingungen aus eigenen Kräften zu überleben. Engagierte Bürger der ländlich geprägten Bevölkerung unterstützen die Störche bei der Bereitstellung der Horste. Die Öffentlichkeitsarbeit wird auch durch diese Ehrenamtlichen wahrgenommen. Ein weiterer Aspekt ist in der ornithologisch-wissenschaftlichen Arbeit bei dem Beringen der Jungstörche hervorzuheben. Im Ergebnis dieser Tätigkeit werden die erhobenen Daten der Störche, im Speziellen der Jungstörche, erfasst und ausgewertet. Es zeigt sich gerade durch diese Beobachtungen durch Ehrenamtliche, dass die „nistenden Paare mit Bruterfolg“ und die „ausgeflogenen Jungen“ in ihrer Anzahl immer geringer vorkommen.

Ein Grund hierfür besteht in der immer stärker werdenden Population der Nilgänse, die in unseren Breiten nicht heimisch sind. Die Nilgans ist in der Auswahl der Nistgelegenheiten sehr dominant und nutzt sehr gern die durch seit Generationen vorhandenen und entsprechend bewohnten Weißstorchnester in unserer Region. Infolgedessen können die Storchenpaare nicht mehr ihr Brutgeschäft fortführen und der weitere Artenbestand ist stark gefährdet. Somit wird in meiner Heimat, im nördlichen Harzvorland und der Börde, der vorhandene Bestand der Weißstörche in seiner Verbreitung bedauerlicherweise zurückgedrängt. Die Population der Störche muss gesichert bleiben.

Hinweis: Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick im Netz den Acrobat Reader. Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.

(Ausgegeben am 04.05.2017)

**Antwort der Landesregierung
erstellt vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie**

- 1. Gibt es innerhalb der Landesregierung Überlegungen, die sehr starke Population der Nilgänse zugunsten unserer Weißstörche oder auch aus anderen Gründen zu begrenzen und wenn, in welcher Form?**

Die Landesregierung beabsichtigt, aus Gründen des Artenschutzes und im Hinblick auf die Bewahrung der Artenvielfalt die Voraussetzungen für eine aktive Populationsbegrenzung der Nilgans zu schaffen. Aus Sicht der Landesregierung kommt dabei nur die Bejagung infrage. Es ist daher beabsichtigt, im Rahmen eines Gesetzesentwurfs zur Änderung des Landesjagdgesetzes für Sachsen-Anhalt auf der Grundlage von § 2 Abs. 2 des Bundesjagdgesetzes die Nilgans zu einer nach Landesrecht dem Jagdrecht unterliegenden Tierart zu bestimmen und von der Hegepflicht auszunehmen. Anschließend soll in einem zweiten Schritt durch eine entsprechende Änderung der Durchführungsverordnung zum Landesjagdgesetz eine ganzjährige Jagdzeit für die Nilgans festgesetzt werden.

- 2. Warum sind die Nilgänse nicht in das Jagdrecht von Sachsen-Anhalt aufgenommen?**

Im Gesetzentwurf der Landesregierung vom 9. Juni 2010 (Drucksache 5/2650) zur Novellierung des Landesjagdgesetzes war beabsichtigt, die Nilgans in das Jagdrecht von Sachsen-Anhalt zu überführen. Dies wurde jedoch nach der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 1. Dezember 2010 (Drs. 5/2978) vom Landtag in der Plenarsitzung am 9. Dezember 2010 nicht beschlossen. Zuvor war der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in seiner 60. Sitzung am 24. November 2010 einem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und SPD, die Aufnahme der Nilgans in das Jagdrecht von Sachsen-Anhalt aus dem Gesetzentwurf zu streichen, einstimmig gefolgt, da - so die Antragsbegründung - „die Größe der Population eine Störung des biologischen Gleichgewichts oder sonstige schwere Schäden nicht erkennen lässt“.

- 3. Können die Nilgänse in das Jagdrecht des Bundeslandes Sachsen-Anhalt aufgenommen werden? Wie wäre sichergestellt, dass eine Bejagung der Nilgans rechtlich möglich wäre?**

Siehe Antwort zu Frage 1.

- 4. Wie und durch welche Maßnahmen in Sachsen-Anhalt wird entsprechend dem internationalen Artenschutzabkommen das hiesige Weißstorchvorkommen und sein Weiterbestand in seiner Art für die Zukunft ermöglicht und gesichert?**

Der Weißstorchbestand ist in Sachsen-Anhalt derzeit höher als 1934. Wesentliche Maßnahmen sind die Erhaltung von Grünland und Überschwemmungsflächen als Nahrungsflächen und eine entsprechende Landschaftspflege. Dies erfolgt innerhalb und außerhalb von Schutzgebieten (SPA, BioRes, LSG und NSG), insbesondere entlang der Elbe und im Drömling. Ebenfalls wird weiterhin

ein konsequenter Horstschutz und eine Horstbetreuung inklusive einer zielgerichteten Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der jährlichen Bestandserfassung durchgeführt.

5. Welche Maßnahmen wurden in den letzten fünf Jahren im Land Sachsen-Anhalt unternommen bzw. gefördert (ggf. unter Angabe der Landesmittel, in Jahresscheiben), die den Bestand des Weißstorches positiv beeinflussen?

In den letzten Jahren wurden zahlreiche Maßnahmen/Projekte, wie z. B. die Renaturierung von Feuchtbiotopen, die Revitalisierung von Flussauen oder die Pflege und Erhaltung von Grünlandstandorten durch das Land unterstützt. Damit erfolgte die Sicherung wichtiger Lebens- und Nahrungsräume von geschützten Tierarten u. a. auch des Weißstorches.

In den Jahren 2013 und 2014 wurde das Projekt des NABU-Kreisverbandes Wittenberg zur Erhaltung von Horststandorten des Weißstorchs im Landkreis Wittenberg mit insgesamt 28.500 € unterstützt (ELER).

Im Rahmen der Verbandsförderung und der Förderung satzungsgemäßer Aufgaben sowie für Projekte im Rahmen der Förderung der biologischen Vielfalt hat die Vogelschutzwarte Storchenhof Loburg e. V. seit 2007 die aus Anlage 1 ersichtlichen Mittel erhalten.

Außerdem wurden in den Landkreisen und Kommunen zahlreiche Maßnahmen mit dem Ziel einer positiven Bestandsentwicklung der Weißstorchpopulation durchgeführt. Eine Übersicht ist aus Anlage 2 ersichtlich. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass solche Maßnahmen auf Grund zahlreicher kommunaler, vereinsveranlasster und privater Initiativen erfolgen, so dass die Landesregierung mit der Übersicht in Anlage 2 keinen Anspruch auf landesweite Vollständigkeit erheben kann. Die nicht aufgeführten Landkreise haben Fehlmeldung erteilt, Das heißt aus den genannten Gründen nicht, dass dort keine Maßnahmen durchgeführt wurden.

6. Welche Möglichkeiten bestehen, die Nilgänse aus dem in den Dörfern angesiedelten Storchenhorsten auf Dauer zu verdrängen? Welche Maßnahmen sind erlaubt, welche Fördermöglichkeiten sind vorhanden? Sind hierfür Landesmittel vorhanden, wenn ja, in welchem Einzelplan, Kapitel und Titelgruppe?

Wirksame Möglichkeiten, die Nilgänse auf Dauer von den Storchennestern aus den Dörfern zu vertreiben, kann die Landesregierung nicht benennen. Bisher sind auch nur einige Fälle der Okkupation von Storchenhorsten durch Nilgänse bekannt geworden, die zudem spontan eintraten. Damit erscheinen Vorsorgemaßnahmen zum Horstschutz bisher nicht sinnvoll und würden bei flächendeckender Anwendung in keinem positiven Aufwand-Nutzen-Verhältnis stehen. Zudem würde weiterhin die Möglichkeit bestehen, dass Einzelpaare der Nilgänse Storchennester trotzdem okkupieren bzw. die Störche attackieren.

Für Einzelfälle kann eine Ausnahmegenehmigung der Naturschutzbehörde zur Vergrämung der Nilgänse von dem jeweiligen Horst erteilt werden.

Vogelschutzwarte Storchenhof Loburg e. V.

1. Zuwendungen für die Verwaltung und den Betrieb des Vereins sowie für die Erfüllung satzungsgemäßer Aufgaben:

	Verbandsförderung, Kapitel 1502 Titel 684 03	Förderung der satzungsgemäßen Aufgaben, Kapitel 1502 Titelgruppe 89
2007	2.000 €	
2008	2.000 €	
2009	1.800 €	
2010	2.000 €	
2011	1.800 €	
2012	10.000 €	
2013	35.000 €	
2014	35.000 €	
2015	50.000 €	16.300 €
2016		123.830 €

Seit September 2016 ist im Landkreis Jerichower Land eine Sachbearbeiterin „Vogelschutzwarte Storchenhof Loburg“ tätig. Die Stelle wird aus Kapitel 1502 Titelgruppe 89 finanziert. Der Landkreis erhielt hierfür Zuwendungen per Bescheid im Jahr 2016 für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2020. Davon leitet der Landkreis Mittel in folgender Höhe an den Storchenhof weiter:

Jahr	Zuwendung	davon Weiterleitung an Storchenhof
2016	19.750 €	0 €
2017	94.000,00 €	34.894,81 €
2018	94.000,00 €	32.096,69 €
2019	94.000,00 €	27.503,58 €
2020	94.000,00 €	26.075,17 €

Somit stehen dem Storchenhof für die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben in den Jahren 2017 und 2018 folgende Zuwendungen zur Verfügung:

Jahr	HH-Mittel lt. Haushaltsplan	bereits zur Weiterleitung bewilligte Zuwendung	gesamt:
2017	50.000 €	34.894,81 €	84.894,80 €
2018	50.000 €	32.096,69 €	82.096,69 €

2. Für Projekte zur Förderung der Biodiversität (Kapitel 1502 Titel 684 05) erhielt der Storchenhof folgende Zuwendungen:

Jahr	Zuwendung	Maßnahme
2011	11.000 €	Bau einer Tiefkühlzelle zur Aufbewahrung von verderblichen Futtermitteln für kranke und verletzte Wildvögel, insbesondere Weißstörche
2012	23.000 €	Anschaffung von 8 Datenloggern und einem Logger-Lesegerät für die künftige Ausstattung, Datenauswertung und Präsentation von Weißstörchen mit modernen Datenloggern
2012	5.000 €	Erstellung einer Studie für die langfristige Existenzsicherung der Vogelschutzwarte Storchenhof Loburg e. V.
2013	5.000 €	Strukturkonzept 2020 für die Vogelschutzwarte Storchenhof Loburg
2013	19.000 €	Schaffung von Nahrungsbiotopen für den Weißstorch

Übersicht über Maßnahmen in den Landkreisen

Landkreis	Maßnahmen	Genehmigungen zur Vergrämung von Konkurrenten an Storchenhorsten
Altmarkkreis Salzwedel	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung mehrerer Maßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung des Weißstorchbestandes vor allem durch die Neuanlage von Storchenhorsten (z. B. in Kusey, Hohenböddenstedt, Hanum) oder durch die Instandsetzung bereits vorhandener Storchenhorste wie z. B. in Trippigleben oder Böddenstedt. Zur Umsetzung der Horstbereitstellung hat der Altmarkkreis Salzwedel in den Jahren 2012 und 2015 25 Nistunterlagen inklusive Befestigungsmaterial im Gesamtwert von ca. 5.000 € anfertigen und montieren lassen. • Errichtung oder Erneuerung von Storchenhorsten ohne eine direkte finanzielle bzw. materielle Unterstützung des Altmarkkreises Salzwedel. • In Form von Beratungen und Informationen interessierter Privatpersonen kommt der Altmarkkreis Salzwedel als zuständige UNB ebenfalls seiner Aufgabe zur Verbesserung des Weißstorchbestandes nach. • Versorgung/Verbringung verletzter Vögel und Wiederauswilderung junger Störche durch den Altmarkkreis Salzwedel • Im Rahmen einer Kompensationsmaßnahme wurde die Schaffung und Optimierung von Nahrungshabitaten für den Weißstorch an den Brietzer Teichen festgelegt. 	Nein!
Burgenlandkreis	<ul style="list-style-type: none"> • 2013 Storchenkorb (Schornstein), Weißenfels, Beuditzstraße • 2014/2015 Storchenkorb (Mast), Langendorf, Ortsrand • 2014/2015 Storchenkorb (Mast), Elsteraue/Draschwitz, Ortsrand • 2014/2015 Storchenkorb (Mast), Feuchtwiesen Meineweh, Ortsrand • 2014/2015 Storchenkorb (Mast), Remsdorf, Ortsrand • 2015 Storchenkorb, Schafstall Mertendorf • 2016 Horstplatz (Scheune), Ziegenhof Schleckweda (Elstertal) • 2016 Storchenkorb, Feldflur Gieckau • 2016 Storchenkorb, Pferdestall Kroppental • 2016 Storchenkorb, Schönburg • 2017 Storchenkorb, Streuobstwiese Eulau <p>Die vorgenannten Nisthilfen wurden überwiegend im Rahmen der Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen umgesetzt.</p>	Nein!

Dessau-Roßlau	<ul style="list-style-type: none"> • Es wurden zahlreiche Einzelmaßnahmen zum Erhalt und zur Wiederherstellung an Weißstorchnestern durch die UNB finanziert (ohne Inanspruchnahmen von Fördermitteln) bzw. ausgeführt. • Es wurden in den letzten fünf Jahren keine Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen mit expliziter Ausrichtung auf den Weißstorch und die entsprechenden Lebensräume umgesetzt. • Es wurden bis 2015 ELER-Mittel für den Erhalt von Lebensräumen in der kontaminierten Muldaue eingesetzt. Hierbei war der Erhalt von Nahrungsräumen des Weißstorches ein Teilziel. • Laufende Agrarförderungen sind auf den Erhalt von LRT 6510 Flächen ausgerichtet. Auch diese dienen teilweise der Bereitstellung von Nahrungsräumen für den Weißstorch insbesondere in den Auen von Mulde und Elbe. Eine direkte Zielsetzung auf den Weißstorch existiert hier aber nicht. • Zukünftige Maßnahmenziele sollen auf den Erhalt bzw. die Wiederherstellung von Feuchtlebensräumen (Wiesen, Kleingewässern) fokussiert werden. 	In diesem Jahr wurden erstmals Nilgänse auf Neststandorten des Weißstorches festgestellt. In Rücksprache mit den Horstbetreuern und den Experten aus Loburg sind vorerst keine ausnahmegenehmigungspflichtigen Vergrämungsmaßnahmen geplant.
Halle	<ul style="list-style-type: none"> • 2011 wurde durch eine Privatperson (mit Unterstützung der UNB) im Ortsteil Planena ein künstlicher Weißstorchhorst auf einem ausgedienten Stromgittermast installiert. 	Nein!
Harz	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung des absturzgefährdeten Horstes in Veltensmühle, im Jahr 2011, auf einem stillgelegten Schornstein durch die Feuerwehr Halberstadt. • Naturschutzbeauftragter des Landkreises hilft bei der Erhaltung von Horststandorten und berät zudem die hiesige Bevölkerung und Betroffene. • Storchverein Emersleben hat im Rahmen eines Flurneuordnungsverfahrens in der Holtemmeaue eine storchengerechte Gestaltung im Gebiet durchgeführt (ca.2010). 	Nein!
Jerichower Land	<ul style="list-style-type: none"> • Im Landkreis Jerichower Land wurden in den letzten fünf Jahren keine direkten Maßnahmen zur Verbesserung des Weißstorchbestandes gefördert. Es wurden lediglich punktuelle Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen an gefährdeten Horststandorten durchgeführt und finanziert. 	Nein!
Mansfeld-Südharz	<ul style="list-style-type: none"> • Vom Landkreis selbst wurden keine Maßnahmen zum Weißstorchschutz in den letzten fünf Jahren durchgeführt. • Ortsteil Dederstedt hat auf Eigeninitiative am Ortsrand eine künstliche Nisthilfe aufgestellt, die bis dato aber noch nicht angenommen wurde. 	Nein!
Saalekreis	<ul style="list-style-type: none"> • Mai 2011: Umsiedlung eines begonnenen Horstes von einem „aktiven“ Mittelspannungsmast auf einen durch die envia M aufgestellten Mast. Realisiert wurde das Vorhaben in der Gemeinde Dieskau durch die enviaM zum Schutz der Tiere vor Stromschlag. • November 2012: Ersatz eines Horstes auf einem einsturzgefährdeten Schornstein in Döllnitz durch die Gemeinde Schkopau. Im Jahr 2016 wurde an dem neu errichteten Horst eine Kamera zur Beobachtung der Tiere errichtet. 	Nein!

	<ul style="list-style-type: none"> • Dezember 2014: Reinigung und Ausbesserung von 3 Storchhorsten. Auftraggeber: UNB • April 2015: Neuerrichtung einer durch Sturm umgestürzten Storchennisthilfe inkl. Horstunterlage; Zusammenarbeit UNB, Storchenauftraggeber Herr Klammer sowie MitNetz Strom GmbH 	
Salzlandkreis	<ul style="list-style-type: none"> • Sanierung Storchhorst auf der Kirche in Plötzkau – Artenschutzmaßnahme im Rahmen einer Herrichtung 380-kV-Leitung der 50 Hertz GmbH (2014) • Sanierung Storchhorst Lödderitz mit Mitteln des Salzlandkreises (2015) • Sanierung Storchhorst auf dem Grundbuchamt in Barby (2016) mit Eigenmitteln • Sanierung Storchhorst Ranies mit Mitteln des Salzlandkreises (2016) 	Fehlmeldung!
Stendal	<ul style="list-style-type: none"> • 2012 Errichtung von 3 neuen Brutunterlagen (Betonmast), Reparatur eines Althorstes (Dachreiter), Anlage eines Amphibiengewässers in Wahrenberg • 2013 Errichtung von 2 neuen Brutunterlagen (Betonmast), Reparatur eines Althorstes (Dachreiter), Renaturierung eines Amphibienlaichgewässers in Werben • 2014 Errichtung von 2 neuen Brutunterlagen (Betonmast), Aufbau von 2 Brutunterlagen auf Strommast • 2015 Errichtung von 3 neuen Brutunterlagen (Betonmast), Aufbau von 3 Brutunterlagen auf Strommast, Aufbau 2 neue Brutunterlagen auf Gebäude • 2016 Errichtung von 2 neuen Brutunterlagen (Betonmast), Restaurierung eines Schornsteins in Werben, Aufbau 2 neue Unterlagen auf Gebäude • 2017 Errichtung von 2 neuen Brutunterlagen (Betonmast), Erneuerung von 2 Brutunterlagen (Mast und Gebäude) <p>➔ Finanzaufwand ca. 65.000,00 €; Gelder stammen überwiegend aus Kompensationsmaßnahmen und zu einem geringen Teil aus Haushaltsmitteln</p>	Nein!
Wittenberg	<ul style="list-style-type: none"> • 2012: Aufstellung von 2 Betonmasten mit Weißstorchennisthilfen in Wartenburg • 2013: Herabsetzung von sanierungsbedürftigen Weißstorchhorsten in Steinsdorf, Mügeln, Linda und Pratau • 2014: Herabsetzung von sanierungsbedürftigen Weißstorchhorsten in Griebo, Coswig und Rade • 2015: Herabsetzung von einem sanierungsbedürftigen Weißstorchhorst in Isebegka, Anbringung von PVC-Manschetten zum Schutz vor Waschbären in Seyda und Coswig • 2016: Herabsetzung von sanierungsbedürftigen Weißstorchhorsten in Elster, Gorrsdorf und Schützberg; Projekt Weißstorch zusammen mit dem Storchenhof Loburg: Entnahme von Gehölzen zur Schaffung geeigneter Amphibienlaichgewässer bei Jüdenberg 	Nein!